



Deutscher Bracken-Club e.V.

Jagdhundetradition seit 1896

Nennformular

Anlagenprüfung Schweiß-/Fährtenhundprüfung Gebrauchsprüfung bei der
Landesgruppe: _____ am: _____ in: _____

Anhand der Ahnentafel des Hundes sind alle Angaben lückenlos auszufüllen. Unvollständige oder unleserliche Angaben werden zurückgewiesen. Eine aktuelle Kopie der Ahnentafel ist beizufügen, ebenfalls Nachweis über die abgeschlossene Hundehaftpflichtversicherung.

Name des Hundes: _____ Rasse: _____

Zuchtbuchnr.: _____ Wurfdatum: _____ Geschlecht _____

Chip-Nr. _____ Leistungen _____

Vater

Name: _____ Zuchtbuch-Nr.: _____

Wurfdatum: _____ Leistungen: _____

Mutter

Name: _____ Zuchtbuch-Nr.: _____

Wurfdatum: _____ Leistungen: _____

1. Züchter: _____

2. Führer: _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon mobil _____ E-Mail _____

(diese Angaben sind erforderlich, für den Fall, dass die Prüfung kurzfristig abgesagt werden muss!)

3. Abrichter _____ 4. Eigentümer _____

Führer oder Eigentümer sind Mitglied im DBC: ja nein

Führer ist Jagdscheininhaber: ja nein

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung des Nenngeldes (=Reuegeld). Die Höhe des Nenngeldes kann unter <http://www.deutscher-bracken-club.de/Bracken-Club/Satzung-und-Ordnungen> eingesehen werden und ist auf das untenstehende Konto des Vereins unter Angabe der Prüfung nebst Datum zu überweisen. Mit der Unterschrift werden auch die umseitigen Hinweise zum Haftungs-ausschluss und zum Datenschutz anerkannt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

PRÄSIDENT

Johannes Lang
Nonnenröther Str. 14a
35423 Lich

VIZEPRÄSIDENT

Henning Petri
Im Rältsbach 3
57234 Wilnsdorf

GESCHÄFTS- u. KASSENFÜHRERIN

Sylvia Dreeskornfeld
Ehu 31 - 59846
Sundern

ZUCHTWART I

Lars Oppermann
Kesperstraße 2
37181
Hardeggen

ZUCHTWART II

René Lang
Rue de Greisch
L-7480
Tuntange

ZUCHTBUCHFÜHRER

Klaus Scheffer
Zum Eggefeld 1
34630 Gilsberg



Haftungsausschluss

Hinsichtlich der Haftung gelten nachfolgende Regelungen:

Ansprüche des Halters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Halters aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Halters aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Veranstalters sowie gegenüber Dritten.

Der Halter haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Halter über den Haftungsausschluss und die Bedingungen/AGB in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

Soweit der Halter durch den Veranstalter aufgefordert wird, seinen Hund von der Leine zu lösen, übernimmt der Halter ab da allein die Verantwortung hierfür.

Hat der Halter Bedenken einen Prüfungsteil auszuführen, hat er dies unverzüglich vorzubringen. Dies gilt insbesondere dann, wenn er seinen Hund von der Leine lässt.

Datenschutz

Der DBC erhebt, speichert und verwendet nur solche personenbezogenen Daten, die für die Arbeit des Vereins notwendig sind und geht mit den Daten seiner Mitglieder sehr sorgfältig um. Unserer Informationspflicht kommen wir auch auf der DBC Homepage nach: Über den Link "Datenschutz" gelangen Sie zu unseren Pflichtinformationen gemäß Art. 12 ff. DS-GVO. Die wichtigen Informationen im Zusammenhang mit Prüfungen haben wir an dieser Stelle zusammengestellt. Mit der umseitigen Unterschrift werden die Datenschutzregeln des DBC anerkannt. **Ohne eine unterschriebene Erklärung ist die Teilnahme an einer Prüfung des DBC nicht möglich!**

Teilnahme an Vereinsveranstaltungen: Mit der Anmeldung zu Prüfungen des Vereins oder der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen wird darin eingewilligt, dass Lichtbildaufnahmen von Vereinsveranstaltungen zum Zwecke des Vereins in den Organen des Vereins und in anderen Medien bis zum ausdrücklichen Widerruf veröffentlicht werden. Ferner wird darin eingewilligt, dass Mitgliederdaten für die Ausrichtung der Vereinsveranstaltung in dem erforderlichen Umfang bis zum Widerruf auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Weitergabe von Daten an Dritte: Der Verein ist Mitglied der Dachverbände VDH und JGHV. Mit der Mitgliedschaft und/oder der Teilnahme an Prüfungen, deren Ergebnisse an diese Dachverbände mitzuteilen sind, ist die Einwilligung verbunden, dass die notwendigen Daten an diese Dachverbände zur Erfüllung des Verbandszwecks bis auf ausdrücklichem Widerruf weitergegeben und dort verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus wird darin eingewilligt, dass Daten gemäß eingesehenem Datenverarbeitungsverzeichnis an die dort angegebene Unternehmungen zu dem dort bezeichneten Zweck in dem jeweils erforderlichen Umfang zur dortigen Datenverarbeitung bis auf ausdrücklichen Widerruf weitergegeben werden dürfen. Der Verein ist im Fall des Widerrufs der eigenen Mitteilung an den Verband oder das Unternehmen verpflichtet, auf Verlangen den jeweiligen Ansprechpartner des Drittverbandes bzw. Drittunternehmens zur direkten Durchsetzung des Berichtigungs- oder Lösungsanspruchs dem Betroffenen mitzuteilen.

Prüfungsdaten: Zur fortgesetzten Unterstützung und Steuerung der Hundezucht und des Prüfungswesens werden Prüfungsdaten auch über die Mitgliedschaft oder den Tod des Mitglieds bzw. Prüfungsteilnehmers hinaus im erforderlichen Umfang gespeichert. Deren Löschung kann nur in Ausnahmefällen bei offensichtlicher Unrichtigkeit beansprucht werden. In Bezug auf Prüfungsdaten des geprüften Hundes, so diese überhaupt personenbeziehbar sind, ist eine Löschung ausgeschlossen für Prüfungen, die verbandsrechtlich unanfechtbar sind und kein Übertragungsfehler vorliegt.

Belehrung über Datenschutzrechte:

Auskunft – Es besteht das Recht, bei dem im Datenverzeichnis angegebenen Ansprechpartner jederzeit kostenfreie Auskunft zu verlangen über die Verwaltung der die eigene Person betreffenden Daten. Der Verein darf dies nur bei Rechtsmissbrauch oder Schikane verweigern.

Berichtigung – Es besteht ferner das Recht auf sofortige Berichtigung bei sachlich falschen Daten.

Sperrung – Es kann ferner die Sperrung von Daten beansprucht werden bei unklarer Sach- und Rechtslage. Im Zweifel sind die Daten bei fehlender Aufklärbarkeit zu löschen.

Löschung - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit der Widerruf der Einwilligung erklärt und die Löschung verlangt werden kann, wenn die Speicherung unzulässig war oder geworden ist oder die Unklarheit über die Zulässigkeit nicht geklärt werden kann, s.o.

Beschwerderecht - Es besteht neben dem ordentlichen Rechtsweg zusätzlich das Recht, Beschwerde zu führen bei dem Landesdatenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes. Dessen Kontaktdaten sind abrufbar auf den Internetseiten der Landesdatenschutzbehörden.